

**Einwohnerinformation zur Sitzung 03/2021 des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Holzbach am 06.04.2021 im Gemeindehaus Holzbach**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2021
2. Anpassung des Geltungsbereichs der Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2021
2. Verkauf von Baugrundstücken „An der Linnekaul 2. BA“
3. Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen
4. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2021 am 06.04.2021

Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2021

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung am 01.03.2021 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Anpassung des Geltungsbereichs der Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht

Das Plangebiet des Bebauungsplans „An der Linnekaul 2. BA“ erstreckt sich überwiegend auf Flächen, die im Geltungsbereich der Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht liegen. Die entsprechenden Grundstücke waren in die Satzung aufgenommen worden, um das inzwischen realisierte Baugebiet zu entwickeln. In Anbetracht der in 2021 abgeschlossenen Erschließung des Baugebietes ist der vorgesehene Verwendungszweck für die betroffenen Flächen bzw. die Begründung für die Einbeziehung der Flächen in den Geltungsbereich der Satzung entfallen. Infolgedessen sollen die inzwischen im Baugebiet „An der Linnekaul 2. BA“ entstandenen Baulandflächen nicht mehr Gegenstand der Satzung zum Besonderen Vorkaufsrecht sein. Die nicht im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Grünfläche innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplans „An der Linnekaul 2. BA“ und einige an das Baugebiet angrenzenden Freiflächen sollen im Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung verbleiben, um die Möglichkeiten der Gemeinde zur Gestaltung des Ortesumfeldes zu erweitern. Mit der gleichen Begründung soll das in der Nähe des entstandenen Neubaugebietes liegende bebaute Grundstück Holzbach Flur 1 Nr. 130-1 (Hundezwinger) in den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung gemäß der beiliegenden Anlage.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Mitteilungen und Anfragen

- Der Gemeinderat erörtert die vorgesehene Erneuerung des Gemeindehausdaches und die Möglichkeiten, die Renovierung des Daches mit der Herstellung einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers zu verbinden. Der Vorsitzende stellt eine Kostenschätzung vor, die auf der Basis von Auftragsangeboten erstellt wurde, die von entsprechenden Fachunternehmen für die Ortsgemeinde angefertigt wurden und die sowohl die Durchführung der Dachrenovierung als auch die Herstellung einer Photovoltaikanlage und eines Batteriespeichers zum Gegenstand haben.

Im Gemeinderat besteht Einvernehmen darüber, dass im Zusammenhang mit der Erneuerung des Gemeindehausdaches eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher hergestellt werden soll.

Laut Auskunft unserer Verbandsgemeindeverwaltung ist sie derzeit nicht in der Lage, der Gemeinde das für die Maßnahme bzw. die Auftragserteilung erforderliche Leistungsverzeichnis zu erstellen. Der Vorsitzende wird Kontakt zu Unternehmen aufnehmen, die entsprechende Leistungen ausführen.

Der von der Gemeinde beim Land Rheinland-Pfalz gestellte Antrag auf Förderung der geplanten Dachsanierung wurde inzwischen abgelehnt.

- Der Vorsitzende informiert über eine im Entwurf vorliegende Bauvoranfrage für die Herstellung eines Einfamilienhauses im Backesweg (Flur 4, Nr 112-7). Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass keine Gründe erkennbar sind, die der Zulässigkeit der geplanten Maßnahme entgegenstehen.
- Ferner informiert der Vorsitzende über
 - die wesentlichen Ergebnisse einer Versammlungsstättenchau im Holzbacher Gemeindehaus, die am 10.02.2021 von unserer Kreisverwaltung durchgeführt wurde
 - den Abschussplan 2021/2022 für Reh- und Schwarzwild im Jagdbezirk Holzbach-Ohlweiler-Soon
 - die am 03.04.2021 durchgeführte Standsicherheitsprüfung der Grabsteine auf dem Friedhof in Holzbach

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 03/2021 am 06.04.2021

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.03.2021

Die Niederschrift zu der Nichtöffentlichen Sitzung am 01.03.2021 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Verkauf von Baugrundstücken „An der Linnekaul 2. BA“

Gemäß Ratsbeschluss vom 01.03.2021 sollen neben den bereits reservierten Grundstücken im Jahr 2021 maximal drei weitere Baugrundstücke des Baugebietes „An der Linnekaul 2. BA“ veräußert werden. Der Gemeinderat erörtert die vorliegende Übersicht der Interessenten, die einen der zur Verfügung stehenden Bauplätze erwerben möchten. Angesichts der Vielzahl der Bewerber kann nicht allen Interessenten der Kauf eines Bauplatzes angeboten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den drei Interessenten ein Baugrundstück zum Kauf anzubieten, deren Nachfrage nach einem Baugrundstück der Ortsgemeinde Holzbach am frühesten erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen

Folgende im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden landwirtschaftlichen Flächen wurden zum 30.09.2021 durch den Pächter gekündigt: Flur 3, Parzelle 157 (205,50 ar) Am Wirbelhof und Flur 6, Parzelle 109 (166,00 ar) Auf der Heid. Der derzeitige Pächter bittet allerdings darum, ihm eine Teilfläche der Parzelle Flur 3, Nr. 157 (Blumenacker mit einer Größe von etwa 25 ar) nach Ablauf des laufenden Vertrages erneut zu verpachten. Laut dem laufenden Pachtvertrag endet die Vertragslaufzeit frühestens am 30.09.2022; der Pachtpreis beträgt 2,25 € pro ar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beendigung der Pachtverträge zum 30.09.2021 zu, sofern vor diesem Termin eine Neuverpachtung der beiden Flächen zu einem Mindestpachtpreis von 2,25 € pro ar erfolgt ist. Der Verpachtung einer Teilfläche der Parzelle Flur 3, Nr. 157 stimmt der Gemeinderat nicht zu.

Abstimmungsergebnis: dreizehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde Holzbach bei einem Grundstückskaufvertrag auf die Ausübung ihres Vorkaufsrechts verzichtet hat.